

Teilnahmebedingungen zur Aktion „Herzensprojekte“

§1 Gegenstand

- Diese Teilnahmebedingungen regeln ausschließlich die Teilnahme an der Aktion „Herzensprojekte der Thüga Energie GmbH“ (nachfolgend bezeichnet als „Veranstalter“) durch die Teilnehmer sowie die Erhebung und Nutzung der von den Teilnehmern erhobenen oder mitgeteilten Daten.
- Mit der Teilnahme an der Aktion akzeptieren Teilnehmer diese Teilnahmebedingungen.

§ 2 Teilnahme

- Die Teilnahme an der Aktion „Herzensprojekte“ erfolgt über die Aktionsseite www.thuega-projekte.de
- Die Teilnahme an der Aktion ist kostenlos.

Teilnahmeberechtigt ist jede geschäftsfähige Person ab 18 Jahren, die im Namen eines Vereins, einer gemeinnützigen Gruppe, Bildungseinrichtung, Organisation oder einer Initiative handelt. Folgende Kriterien müssen erfüllt werden:

- Das Projekt muss innerhalb des Versorgungsgebiets der Thüga Energie GmbH (<https://www.thuega-energie-gmbh.de/die-thuega-energie/ueber-uns/grundversorgung.html>) stattfinden.
- Das Projekt muss in Umsetzung oder in konkreter Planung sein.
- Das Projekt muss einen positiven Einfluss auf die Gesellschaft oder Umwelt haben.

Ausgeschlossen sind unter anderem:

- Mitarbeiter des Veranstalters sowie Mitarbeiter von Kooperationspartnern, die mit der Erstellung oder Abwicklung der Aktion „Herzensprojekte“ beschäftigt sind oder waren
- Politische Parteien und parteinahe Organisationen, Gewerkschaften, Amts- und Mandatsträger, Bewerber um ein öffentliches Amt
- Projekte oder Einrichtungen, die gegen die guten Sitten verstoßen, die einen extremen politischen Hintergrund haben, sowie Anfragen, die von politisch extremen oder fremdenfeindlichen Gruppen eingereicht werden
- Spenden und Sponsoring aufgrund einer besonderen Nähe von Organmitgliedern oder Mitarbeitern zu Führungsgremien von Fördermittelempfängern
- Einzel-/Privatpersonen, Unternehmen sowie Interessensgemeinschaften
- Wenn mit der Veranstaltung oder dem Fördermedium mit kommerzieller Gewinnerzielungsabsicht Einnahmen generiert werden
- Beschaffung von Immobilien
- Ausgleichsmaßnahmen für andere Organisationen oder Vereine

§ 3 Ablauf der Aktion „Herzensprojekte“

- Die Aktion startet am 25.04.2025 und endet am 22.06.2025 um 23:59 Uhr. Sie läuft wie folgt ab:
 - Der Teilnehmer kann durch Hochladen eines Fotos und einer Beschreibung sein Projekt einreichen.
 - Jeder Teilnehmer muss sich vor Bildveröffentlichung registrieren und das Foto für die Aktion „Herzensprojekte“ freigeben.
 - Für die eingereichten Beiträge kann durch andere Seitenbesucher abgestimmt werden. Die Zahl der Stimmen pro Teilnehmer ist auf "3 Stimmen" begrenzt. Für jedes Projekt kann nur eine Stimme abgegeben werden.

§4 Gewinne und Gewinnermittlung

Es gibt pro Region (Hegau-Bodensee, Rhein-Pfalz, Allgäu-Oberschwaben) zwei Gewinnerkategorien.

- Kategorie Fan-Liebling:
 1. Preis: 1.500 Euro
 2. Preis: 1.000 Euro
 3. Preis: 500 Euro

Die Gewinnermittlung erfolgt durch ein Publikumsvoting. Zu jedem Beitrag kann der Teilnehmer Stimmen sammeln. Die Beiträge mit den zum Endzeitpunkt der Aktion „Herzensprojekte“ meisten abgegebenen Stimmen gewinnen.

- Kategorie Thüga-Liebling:
2.000 Euro
Der Gewinner wird durch eine interne Jury der Thüga Energie ausgewählt.

§5 Pflichten

Die Gewinner der Aktion „Herzensprojekte“ erklären sich einverstanden mit folgenden Gegenleistungen:

- Anfertigung eines gemeinsamen Pressebildes und Nutzung für die Öffentlichkeitsarbeit
- Kommunikation des Gewinns auf der Homepage und wenn vorhanden Social Media Accounts mit Verlinkung der Homepage www.thuega-energie.de
- Veröffentlichung des Presseartikels in einer Mitgliederinformation (falls vorhanden)

§6 Nutzungsrechte, Freistellung und Verantwortlichkeit

- Mit der Teilnahme an der Aktion „Herzensprojekte“ garantiert der/die Teilnehmer/in dass
 - er/sie die hochgeladenen Inhalte selbst und auf eigene Kosten hergestellt hat und somit alleiniger Inhaber der betroffenen Urheber- und Nutzungsrechte an den übermittelten Inhalten ist,
 - die Inhalte frei von Rechten Dritter sind und in jeder Form genutzt werden können. Dazu gehört, dass der/die Teilnehmer/in zur Abbildung aller auf den Fotos enthaltenen Gegenstände, Gebäude und Personen berechtigt ist, einschließlich etwaiger Persönlichkeits- und/oder Namensrechte aller abgebildeten, genannten oder in sonstiger Weise in die Inhalte einbezogener Dritter.
 - die von ihm/ihr eingestellten Inhalte weder gegen einschlägige gesetzliche oder behördliche Bestimmungen noch gegen die guten Sitten verstoßen (d.h. insbesondere keine jugendgefährdenden, pornographischen, rassistischen, gewaltverherrlichenden, volksverhetzenden oder beleidigenden Inhalte haben).
- Sofern auf dem Foto eine oder mehrere Personen erkennbar abgebildet sind, müssen diese damit einverstanden sein, dass das Foto veröffentlicht wird. Idealerweise ist eine schriftliche Erlaubnis einzuholen.
- Sollten dennoch Dritte Ansprüche wegen Verletzung ihrer Rechte geltend machen, so stellt der/die Teilnehmer/in den Veranstalter auf erstes Anfordern von allen Ansprüchen frei und zwar einschließlich der angemessenen Kosten der Rechtsverteidigung.
- Der/ Die Teilnehmer/in überträgt bzw. räumt dem Veranstalter sämtliche bei ihm entstehenden Urheber-, Leistungsschutz-, Persönlichkeits- oder sonstigen Rechte an den gemäß Ziffer 3.1.1 dieser Teilnahmebedingungen veröffentlichten Fotos ein, und zwar ausschließlich, zeitlich, örtlich und inhaltlich unbeschränkt. Der Veranstalter ist somit zur umfassenden, auch kommerziellen Nutzung und Verwertung der Fotos in allen Medien berechtigt.
- Die Teilnehmer erklären sich damit einverstanden, dass ihre Fotos im Zusammenhang mit der Aktion „Herzensprojekte“ der Auslosung, Abwicklung und Präsentation der Teilnehmerbeiträge von dem Veranstalter in Online- wie Offlinemedien (zum Beispiel im Printbereich) genutzt, verbreitet sowie auf sonstige Weise Dritten öffentlich zugänglich gemacht werden. Für diese Zwecke ist es dem Veranstalter ebenfalls erlaubt, die Fotos zu bearbeiten und falls dies erforderlich ist, Dritten Nutzungsrechte an ihnen einzuräumen. Diese Rechteeinräumung erfolgt unentgeltlich sowie ohne räumliche, inhaltliche oder zeitliche Beschränkung.
- Der Veranstalter ist nicht verpflichtet, die von den Teilnehmern bereit gestellten Fotos auf potentielle Verletzungen der Rechte Dritter zu überprüfen. Der Veranstalter ist jedoch berechtigt diese abzulehnen, wenn die Fotos nach seiner sachgerechten Einschätzung rechtswidrig sind oder gegen die guten Sitten verstoßen. Ebenso können Beiträge abgelehnt werden, deren Veröffentlichung gegen geltende Gesetze verstößt und die beleidigenden diffamierenden Charakter

haben. Auch Bilder, die dem vorgegebenen Thema des Veranstalters nicht entsprechen oder möglicherweise dessen Image schädigen, können ausgeschlossen werden.

§7 Abwicklung

- Eine Auszahlung des Gewinns in bar, in Sachwerten, dessen Tausch oder Übertragung auf andere Personen ist nicht möglich. Ein Teilnehmer kann auf den Gewinn verzichten. In diesem Fall rückt an seine Stelle – sofern möglich – der nächste Teilnehmer in der Gewinnerrangfolge nach. Andernfalls wird der Gewinn unter den insoweit berechtigten Teilnehmern per Losverfahren nach dem Zufallsprinzip neu vergeben. Die Übergabe der Gewinne wird individuell mit den Teilnehmern abgestimmt.
- Die Teilnehmer werden zeitnah über die Gewinne benachrichtigt und um Bestätigung gebeten.
- Melden sich die Teilnehmer nach zweifacher Aufforderung innerhalb angemessener Frist (7 Tage) nicht, kann der Gewinn auf einen anderen Teilnehmer übertragen werden. Ziffer 6.1 findet entsprechende Anwendung. Sollten die angegebenen Kontaktmöglichkeiten fehlerhaft sein (z.B. ungültige E-Mail-Adressen), ist der Veranstalter nicht verpflichtet, richtige Adressen auszuforschen. Die Nachteile, die sich aus der Angabe fehlerhafter Kontaktdaten ergeben gehen zu Lasten der Teilnehmer.

§8 Verfügbarkeit

- Der Veranstalter weist darauf hin, dass die Verfügbarkeit und Funktion der Aktion „Herzensprojekte“ nicht gewährleistet werden kann. Die Aktion kann aufgrund von äußeren Umständen und Zwängen beendet oder entfernt werden, ohne dass hieraus Ansprüche der Teilnehmer gegenüber dem Veranstalter entstehen.

§9 Haftung

- Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für den Verlust oder eventuelle Beschädigungen an den eingereichten Fotos.
- Den Veranstalter trifft weiter keine Haftung bei
 - Fehlern bei der Übertragung von Daten
 - Diebstahl oder Zerstörung sowie unautorisiertem Zugang zu und Veränderungen an Teilnehmerdaten
 - technischen Störungen jeglicher Art
 - Beschädigungen des Computers eines Teilnehmers oder jeder anderen Person, die aufgrund der Teilnahme an der Aktion entstanden sind.
- Der Veranstalter haftet unbeschränkt, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.
- Vorbehaltlich Ziffern 7.1 haftet der Veranstalter für die leicht fahrlässige Verletzung von wesentlichen Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet, oder für die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung der Aktion überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung die Vertragspartner regelmäßig vertrauen. In diesem Fall haftet der Veranstalter jedoch nur für den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Der Veranstalter haftet nicht für die leicht fahrlässige Verletzung anderer als der in den vorstehenden Sätzen genannten Pflichten.
- Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, für einen Mangel nach Übernahme von Beschaffenheitsgarantien für die Beschaffenheit eines Produktes und bei arglistig verschwiegenen Mängeln. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.
- Soweit die Haftung des Veranstalters ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von Arbeitnehmern, Vertretern und Erfüllungsgehilfen des Veranstalters.

§10 Ausschluss von der Teilnahme

- Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Teilnehmer von der Aktion auszuschließen.
- Weiterhin behält sich der Veranstalter das Recht vor, Teilnehmer auszuschließen, die sich unerlaubter Hilfsmittel bedienen oder sich anderweitig durch Manipulation Vorteile verschaffen

(insbesondere Sammel- oder Mehrfachteilnahmen). Dies liegt vor, wenn zum Beispiel automatische Skripte, Hackertools, Trojaner oder Viren eingesetzt werden oder wenn ein Teilnehmer sich durch andere unerlaubte Mittel einen Vorteil verschafft. Des Weiteren können unwahre Personenangaben sowie der Einsatz von „Fake-Profilen“ zum Ausschluss führen. Gegebenenfalls können in diesen Fällen auch nachträglich Gewinne aberkannt und/ oder zurückgefordert werden.

- Außerdem behält sich der Veranstalter das Recht vor, einzelne Teilnehmer von der Teilnahme an der Aktion auszuschließen, sofern die vom Teilnehmer zur Verfügung gestellten Fotos gegen Rechte Dritter oder verabscheuungswürdige, bedrohliche und pornografische Inhalte enthalten oder Nacktheit und/oder Gewalt enthalten.

§11 Vorzeitige Beendigung bzw. Abbruch der Aktion „Herzensprojekte“

- Der Veranstalter ist berechtigt, die Aktion vorzeitig abubrechen, auszusetzen oder zu verändern, wenn unvorhergesehene, außerhalb des Einflussbereichs des Veranstalters liegende Umstände eintreten, die die ursprüngliche Durchführung erschweren oder für den Veranstalter unzumutbar machen. Hierzu gehören insbesondere, jedoch nicht abschließend, dass nicht gestattete Eingreifen Dritter, technische Probleme mit Hard- oder Software, die außerhalb des Machtbereichs des Veranstalters liegen sowie Rechtsverletzungen, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Durchführung der Aktion stehen, hier insbesondere das manipulative Eingreifen in den Ablauf der Aktion.

§12 Datenschutzhinweise

- Der Veranstalter erhebt und nutzt die Daten der Teilnehmer für den Zweck der durchzuführenden Aktion. Die Löschung Ihrer Daten erfolgt zwei Monate nach Teilnahmeschluss der Aktion. Eine darüberhinausgehende Erhebung und Nutzung der Daten erfolgt nur, soweit die Teilnehmer darin einwilligen.
- Folgende Daten werden von den Teilnehmern durch den Veranstalter erhoben und dienen der Gestaltung, Durchführung und Abwicklung der Aktion: E-Mail-Adresse, Vor- und Nachname, Wohnort, Fotodatei
- Ergänzend gelten die Datenschutzbestimmungen der Thüga Energie GmbH unter www.thuega-energie.de/datenschutz
- Auf schriftliche oder in Textform mitgeteilten Anforderung hin, können die Teilnehmer vom Veranstalter jederzeit Auskunft darüber verlangen, welche personenbezogenen Daten bei dem Veranstalter gespeichert sind, können deren Berichtigung sowie Löschung verlangen und Datennutzungseinwilligungen widerrufen. Bei Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung der personenbezogenen Daten, bei Auskünften, Berichtigung, Sperrung oder Löschung von Daten wendet sich der Teilnehmer bitte an: Frau Simone Schultz. Der Widerruf ist zu richten an datenschutz@thuega-energie.de.

§13 Schlussbestimmungen

- Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Internationalen Privatrechts und des ins Deutsche Recht übernommenen UN-Kaufrechts (CISG).
- Sollten einzelne dieser Bestimmungen ungültig sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bedingungen hiervon unberührt.